

Beitrittserklärung zur Wahlprüfungsbeschwerde

Hiermit trete ich gemäß § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg den Beschwerdeführern

Harald Bergmann, Mehlbeerenring 36, 15827 Blankenfelde-Mahlow und
Dr. Dirk Lorenzen, Gartenstr. 2, 16798 Fürstenberg/Havel

bei der weiteren Verfolgung ihres Wahleinspruchs WPA7/LTW19/4 gegen die Gültigkeit der Wahl zum Brandenburger Landtag vom 01.09.2019 bei.

Der Wahleinspruch wurde erhoben, weil das Wahlgesetz für den Landtag Brandenburg eine Sperrklausel enthält, die nach Ansicht der Einspruchsführer stärker als nötig - und damit verfassungswidrig - in das Grundrecht auf Gleichheit der Wahl eingreift. Die Wähler und Wählerinnen hätten stattdessen die Möglichkeit bekommen müssen, auf dem Stimmzettel eine zusätzliche Partei zu benennen, für die ihre Stimme zählen soll, falls die Partei ihrer ersten Wahl an der Sperrklausel scheitert. Dies hätte die Gleichheit der Wahl gesteigert, ohne dass die Schutzwirkung der Sperrklausel gelitten hätte.

Mit meiner Unterschrift befürworte ich, dass das Landesverfassungsgericht im Rahmen dieser Wahlprüfungsbeschwerde die Zurückweisung des Wahleinspruchs durch den Landtag vom 23. Januar 2020 (vgl. Drucks. 7/486) überprüft und über die (Nicht-)Verfassungsmäßigkeit des Landeswahlgesetzes entscheidet.

Nachname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Hauptwohnung): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beitrittserklärung zur Wahlprüfungsbeschwerde

Hiermit trete ich gemäß § 59 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg den Beschwerdeführern

Harald Bergmann, Mehlbeerenring 36, 15827 Blankenfelde-Mahlow und
Dr. Dirk Lorenzen, Gartenstr. 2, 16798 Fürstenberg/Havel

bei der weiteren Verfolgung ihres Wahleinspruchs WPA7/LTW19/4 gegen die Gültigkeit der Wahl zum Brandenburger Landtag vom 01.09.2019 bei.

Der Wahleinspruch wurde erhoben, weil das Wahlgesetz für den Landtag Brandenburg eine Sperrklausel enthält, die nach Ansicht der Einspruchsführer stärker als nötig - und damit verfassungswidrig - in das Grundrecht auf Gleichheit der Wahl eingreift. Die Wähler und Wählerinnen hätten stattdessen die Möglichkeit bekommen müssen, auf dem Stimmzettel eine zusätzliche Partei zu benennen, für die ihre Stimme zählen soll, falls die Partei ihrer ersten Wahl an der Sperrklausel scheitert. Dies hätte die Gleichheit der Wahl gesteigert, ohne dass die Schutzwirkung der Sperrklausel gelitten hätte.

Mit meiner Unterschrift befürworte ich, dass das Landesverfassungsgericht im Rahmen dieser Wahlprüfungsbeschwerde die Zurückweisung des Wahleinspruchs durch den Landtag vom 23. Januar 2020 (vgl. Drucks. 7/486) überprüft und über die (Nicht-)Verfassungsmäßigkeit des Landeswahlgesetzes entscheidet.

Name: _____	Vorname(n): _____	Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____	Datum: _____	Unterschrift: _____

Name: _____	Vorname(n): _____	Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____	Datum: _____	Unterschrift: _____

Name: _____	Vorname(n): _____	Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____	Datum: _____	Unterschrift: _____

Erläuterungen zur „Beitrittserklärung zur Wahlprüfungsbeschwerde“

Mit der Unterzeichnung des beiliegenden Formulars können Sie unserer Beschwerde gegen die Zurückweisung unseres Wahleinspruchs beitreten. Wie § 59 VerfGGBbg* besagt, ist die Beschwerde gegen den Beschluss des Landtages über die Gültigkeit einer Wahl zulässig, sofern den Beschwerdeführern mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Bitte beachten Sie dazu folgendes:

- Mit der Unterzeichnung gehen Sie **keine weitergehenden Verpflichtungen** ein und werden dadurch nicht etwa zum Verfahrensbeteiligten. Sie bringen durch Ihre Unterschrift lediglich zum Ausdruck, dass Sie unsere Beschwerde inhaltlich unterstützen, und helfen uns damit, das im Gesetz* vorgeschriebene Unterschriftenquorum zu erfüllen.
- Auf der Internetseite <http://www.wahlreform.de/we2019-brandenburg.pdf> können Sie unseren abgelehnten Wahleinspruch im Wortlaut nachlesen.
- Verwenden Sie bitte **nur** die von uns vorbereiteten Formblätter. Diese sind wahlweise als Einzelblatt oder als Unterzeichner-Liste erhältlich.
- Schicken Sie uns das ausgefüllte und **handschriftlich** unterzeichnete Formular bitte bis spätestens 27.03.2020 **per Post** an die folgende Adresse:
→ Dr. Dirk Lorenzen, Gartenstr. 2, 16798 Fürstenberg/Havel.
- Ihre Adresse wird ausschließlich für den genannten Zweck verwendet. Die Beachtung der **Datenschutz**vorschriften wird ausdrücklich garantiert.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung!

Kontaktadressen:

Harald Bergmann, Mehlbeerenring 36, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel.: 03379-39081, E-Mail: bergmannberlin@gmx.de

Dr. Dirk Lorenzen, Gartenstr. 2, 16798 Fürstenberg/Havel

Tel.: 0152-59208274, E-Mail: dirk.lorenzen@dilori.de

* Verfassungsgerichtsgesetz Brandenburg § 59:

(1) Die Beschwerde nach Artikel 63 Abs. 2 der Verfassung gegen die Entscheidung des Landtages in Wahlprüfungssachen kann innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Zustellung der Entscheidung des Landtages beim Verfassungsgericht erhoben werden; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen. Beschwerdeberechtigt ist:

- 1. der Abgeordnete, dessen Mitgliedschaft bestritten ist,*
- 2. ein Wahlberechtigter oder eine Gruppe von Wahlberechtigten, deren Einspruch oder Antrag vom Landtag verworfen worden ist, wenn ihnen hundert Wahlberechtigte beitreten,*
- 3. eine Fraktion oder eine Minderheit des Landtages, die wenigstens ein Zehntel der gesetzlichen Mitgliederzahl umfasst.*

(2) Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.